

Seilerstrasse 22
Postfach 5853
3001 Bern
Tel: 031 310 20 10
Fax: 031 310 20 35
info@nvs.ch
www.nvs.ch

Bern, 6. Dezember 2010

Zusatzvereinbarung 2011 zum GAV 2002 für das Schweizerische Marmor- und Granitgewerbe, gültig ab 1. Januar 2011

Am 15. November 2010 haben die Sozialpartner unia, syna und NVS die Zusatzvereinbarung 2011 zum GAV 2002 mit den folgenden Änderungen unterzeichnet:

a) Anpassung der effektiven Löhne

Die effektiven Löhne aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmer/Innen werden per 1. Januar 2011 generell um CHF 80.-- für im Monatslohn angestellte und um CHF 0.45 für im Stundenlohn angestellte erhöht.

b) Mindestlöhne

Die Lohnzonen I und II sind seit dem 1. Januar 2009 zusammengefasst. Die Mindestlöhne betragen ab 1. Januar 2011:

Berufskategorien	Std.-Lohn in CHF	Mts.-Lohn in CHF
V) Vorarbeiter	30.45	5'499.00
A) Berufsarbeiter		
reguläre Berufsarbeiter	27.70	5'005.00
Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab Lehre*)	25.00	4'515.00
B) Facharbeiter	26.40	4'764.00
C) Hilfsarbeiter	23.00	4'160.00
W) Werkmeister		6'365.00
Lehrlinge	1. LJ: 620.00	
	2. LJ: 770.00	
	3. LJ: 1'020.00	

Hinweise zu den Mindestlöhnen:

- Bei nicht voll leistungsfähigen Arbeitnehmern kann der Paritätischen Kommission ein begründetes und vom Arbeitnehmer mitunterzeichnetes Gesuch zum Unterschreiten der Mindestlöhne eingereicht werden.

- Der Mindestlohn C) Hilfsarbeiter wurde im Vergleich zu 2010 nicht in vollem Umfange nach oben angepasst.

*)Die Mindestlöhne für Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab Lehre gelten nur für Betriebe, welche Lehrlinge ausbilden oder in den letzten zwei Jahren ausgebildet haben.

c) Indexausgleich

Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Jahr 2000) gilt per Ende September 2010 (Stand 108.8 Punkte) als ausgeglichen.

d) Neue Regelung Überstundenkompensation

Die Überstunden können neu bis Ende März des Folgejahres ausgeglichen werden.

e) Prämienbeteiligung an der Kollektiven Krankentaggeldversicherung

Die ArbeitnehmerInnen beteiligen sich seit 1. Januar 2007 mit 1 % des Bruttolohnes an den Prämien der Krankentaggeldversicherung.

f) FAR

Die FAR-Lösung für die Mitarbeiter/innen im Marmor- und Granitgewerbe wurde vom Bundesrat im Sommer 2008 allgemeinverbindlich erklärt und von den Sozialpartnern unia, syna und NVS auf 1. November 2008 in Kraft gesetzt. Die Abzüge betragen arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig je 1 %.

g) Einige weitere Eckdaten des Gesamtarbeitsvertrages

Durchschnittliche Tagesarbeitszeit:	8.3 h
Durchschnittliche Wochenarbeitszeit:	41.5 h
Bandbreite Wochenarbeitszeit:	37.5 – 45.0 h
Jahresstundenzahl 2011:	2'166.3
Monatsstundenzahl 2011:	180.54
Berufsbeitrag (Margrafonds):	1.1 % (0.7 % Arbeitnehmer-/0.4 % Arbeitgeberanteil)
Feiertage:	minimal 6, maximal 8 bezahlte Feiertage/Jahr (1. August obligatorisch)